

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:**

Weicon A Plastik-Stahl; 455 g Harz; Art. Nr. 2742-012

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

2-Komponenten Epoxydharze - Harz-Komponente

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

#### 1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2	H315	
Eye Irrit. 2	H319	
Skin Sens. 1	H317	
Aquatic Chronic 3	H412	

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramm:



GHS07

#### ! Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

### ! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,6-Hexandioldiglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$

### ! Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### ! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.1. Stoffe** nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

**Beschreibung:** Formuliertes Bisphenol-A-Epoxidharz

### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
25068-38-6	500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq 700$	7 - 13	Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 2, H411
16096-31-4	240-260-4	1,6-Hexandioldiglycidylether	3 - 7	Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412
9003-36-5	500-006-8	Bisphenol-F-Epoxidharz	3 - 7	Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 2, H411

### REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq 700$	01-2119456619-26-xxxx
16096-31-4	1,6-Hexandioldiglycidylether	01-2119463471-41
9003-36-5	Bisphenol-F-Epoxidharz	01-2119454392-40

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**! Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### ! Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Erbrechen, Übelkeit, Hautreizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### ! Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**! Geeignete Löschmittel:** Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Metalloxide

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ! Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### ! Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### ! Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### ! Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### ! Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

### ! Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### ! Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Lagertemperatur sollte zwischen 2 und 40 °C liegen.

Lagerklasse: 12

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### ! Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung:

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### ! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
80-05-7	Bisphenol A	8 Stunden	5 E		1(l)	DFG, EU, Y

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-AEpiclorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	8,33 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)
		8,33 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (lokal)
		12,25 mg/m³	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	0,006 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser
		0,0006 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser
		10 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)
		0,996 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser
		0,0996 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser

**! Zusätzliche Hinweise:** Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

**! Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: FKM (Fluorkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), >=8 h, 0,35 - 0,4 mm

**! Augenschutz:** dicht schliessende Schutzbrille

**! Sonstige Schutzmaßnahmen:** Arbeitsschutzkleidung

**! Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Ausreichende Be- und Entlüftung.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	pastös
Farbe:	schwarz
Geruch:	schwach wahrnehmbar
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert:	ca. 7		1:1 in Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt		
Flammpunkt:	> 200 °C	DIN 51758	Pensky-Martens Closed Cup
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt		
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt		
Dampfdruck bei 20 °C:	< 0,2 Pa		
Dampfdichte:	nicht bestimmt		
relative Dichte bei 25 °C:	3,28 g/cm <sup>3</sup>		
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:			praktisch unlöslich
Löslichkeit / Andere:	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C		
Viskosität dynamisch bei 50 °C:	190 - 200 Pa*s		

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Viskosität kinematisch bei 40 °C: nicht bestimmt  
 Oxidierende Eigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.  
 Explosive Eigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

**9.2. Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität** Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

##### ! Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert  
 Säure, konzentriert  
 Oxidationsmittel, stark

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, halogenierte Kohlenwasserstoffe, giftige Gase/Dämpfe, Metalloxide

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bis 200 °C.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte		CAS: 25068-38-6
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 2000 mg/kg	Kaninchen		CAS: 25068-38-6
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	1E-5 ppm (5 h)	Ratte		CAS: 25068-38-6
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend	Kaninchen	OECD 404	
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend	Kaninchenauge	OECD 405	
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend		OECD 429	

##### Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Chronische Toxizität</b>	NOAEL 50 mg/kg (90 d) Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents OECD 408			-
<b>Mutagenität</b>	OECD 478			Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
<b>Reproduktions-Toxizität</b>				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
<b>Karzinogenität</b>				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**  
**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**  
**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

### ! Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Reizt die Augen und die Haut.

### ! Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 1,5 mg/l (96 h)	Fisch/Fish	OECD 203	CAS: 25068-38-6
<b>Daphnie</b>	EC50 1,7 mg/l (48 h)	Daphnia sp.	OECD 202	CAS: 25068-38-6
<b>Alge</b>	EC50 9,4 mg/l (72 h)	Grünalge	EPA CFR	CAS: 25068-38-6
<b>Bakterien</b>	IC50 > 100 mg/l (3 h)	Belebtschlamm		CAS: 25068-38-6

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	5 % (28 d) CAS: 25068-38-6		OECD 301 F	nicht leicht abbaubar
<b>Leichte Abbaubarkeit</b>	47 % (28 d) CAS: 16096-31-4		OECD 301 D	nicht leicht abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### ! Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### ! Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften abgelagert werden.

### ! Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	nicht anwendbar

### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**VOC Richtlinie**  
**VOC Gehalt** 0 %

### Nationale Vorschriften

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

### ! Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“  
ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)“

**Wassergefährdungsklasse:** 2 VwVwS Anhang 4  
Wassergefährdend

**Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

### ! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.  
Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Änderungshinweise: „!“ = Daten gegenüber der Vorversion geändert.

### **Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Listed in: EINECS (EEC) ; TSCA (USA); DSL (Can)

**Ansprechpartner:** siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Produktidentifikator

##### Handelsname:

Weicon A Plastik-Stahl; 46 g Härter; Art. Nr. 2742-012

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

2-Komponenten Epoxydharze - Härter-Komponente

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Erlachgasse 117, A-1100 Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: anton.steinboeck@spiral.at

#### 1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme:



GHS05

GHS07

Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Bearbeitung / Schleifen des ausgehärteten Materials können quarzhaltige (alveolengängige) Stäube entstehen.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Beschreibung: Modifiziertes Polyamin

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
90-72-2	202-013-9	2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	1 - 3	Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1B, H317 / Aquatic Chronic 3, H412
112-24-3	203-950-6	Trientin	7 - 13	Acute Tox. 4, H302; H312 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412
2695063-0	500-055-5	TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED	13 - 30	Acute Tox. 4, H312 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.**! Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut mind. 10 min. mit Wasser abspülen.**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Allergische Erscheinungen, Verätzungen, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden, Hautreizung

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Allergische Reaktionen. Gefahr schwerer Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Metalloxide

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Sonstige Hinweise:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### ! Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.  
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Lagertemperatur sollte zwischen 2 und 40 °C liegen.

Lagerklasse: 8B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Zusätzliche Hinweise:** Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

**! Handschutz:** Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk; 0,7 mm; 480 min,

**! Augenschutz:** dicht schliessende Schutzbrille

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Arbeitsschutzkleidung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Aussehen

Form: pastös  
Farbe: grün  
Geruch: schwach wahrnehmbar  
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C:	11 - 12		1:1 in Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C		
Flammpunkt:	> 100 °C	DIN 51758	Pensky-Martens Closed Cup
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt		
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt		
Dampfdruck:	nicht bestimmt		
Dampfdichte:	nicht bestimmt		
relative Dichte:	nicht bestimmt		
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:			löslich
Löslichkeit / Andere:	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C		
Viskosität kinematisch bei 40 °C:	nicht bestimmt		
Viskosität dynamisch:	nicht bestimmt		
explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.		
oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert

Säure, konzentriert

Oxidationsmittel, stark

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide ( NOx )

giftige Gase/Dämpfe

Metalloxide

### Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte		CAS: 26950-63-0
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 1000 mg/kg	Kaninchen		CAS: 26950-63-0
<b>Reizwirkung Haut</b>	ätzend	Kaninchen	OECD 404	
<b>Reizwirkung Auge</b>	ätzend	Kaninchenaugen	OECD 405	
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

### Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Chronische Toxizität</b>	NOAEL 50 mg/kg (90 d) - Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents OECD 408			-
<b>Mutagenität</b>				Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
<b>Karzinogenität</b>				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

### Reproduktionstoxizität

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**  
**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**  
**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.  
Keine Daten verfügbar.  
Keine Daten verfügbar.  
Keine Daten verfügbar.

### Erfahrungen aus der Praxis

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

### Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 330 mg/l (96 h)	Fisch/Fish	EPA OPPTS EPA OTS 797. 1400	CAS: 112-24-3
<b>Daphnie</b>	EC50 31,1 mg/l (48 h)	Daphnia magna	EU EC C.2 Acute Toxicity for Daphnia	CAS: 112-24-3
<b>Alge</b>	ErC50 20 mg/l (72 h)	Grünalge	OECD 201	CAS: 112-24-3
<b>Bakterien</b>	EC50 800 mg/l (30 min)	Leuciscus idus		CAS: 112-24-3

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	0 % (162 d) CAS: 112-24-3		OECD 301 D	nicht abbaubar
<b>Leichte Abbaubarkeit</b>	4 % (28 d) CAS: 90-72-2		OECD 301 D	nicht abbaubar

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Leichtes Bioakkumulationspotential.

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Allgemeine Hinweise**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen. Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel****Abfallname**

07 02 04\*

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

**! Empfehlung für das Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

**! Empfehlung für die Verpackung**

Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften abgelagert werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR UN 2735

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR/RID**

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED)

**IMDG**

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED)

**IATA-DGR**

Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (TRIETHYLENETETRAMINE, PROPOXYLATED)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR 8

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR II

**14.5 Umweltgefahren**

ADR/RID/IMDG/IATA-DGR Nein

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
nicht anwendbar

**Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

Gefahrzettel:

8

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

Tunnelbeschränkungscode: E  
Sondervorschriften: 274  
Klassifizierungscode: C7

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**! VOC Richtlinie**

VOC Gehalt 0 %

**Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

zu beachten: TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“

**Wassergefährdungsklasse:** 2 VwVwS Anhang 4  
Wassergefährdend**Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

**Grund der letzten Änderungen:**

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

**! Schulungshinweise**

Bei der Bearbeitung (Schleifen) können gesundheitsschädliche alveolengängige quarzhaltige Stäube entstehen.

**! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.  
Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Änderungshinweise: „!“ = Daten gegenüber der Vorversion geändert.

**Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

---

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

**Ansprechpartner:** siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich